Regulierungskammer Niedersachsen
Landesregulierungsbehörde

Az.: 55-29402/300-0005-010

Mitteilung

2 / 2015

Erhebungsbogen zur Marktraumumstellung nach § 19a EnWG

Die durch die Umstellung von L- auf H-Gas anfallenden Kosten werden entsprechend § 19a EnWG auf alle Netze innerhalb des Marktgebiets umgelegt. Für die Übermittlung der Kostendaten hat die Regulierungskammer Niedersachsen heute auf ihren Internetseiten www.regulierung.niedersachsen.de (.../Regulierungsthemen/Marktraumumstellung) einen neuen „Erhebungsbogen Marktraumumstellung Niedersachsen 2015" zur Verfügung gestellt.

Unternehmen, die für die Jahre 2014 (Ist-Kosten) und 2016 (Plan-Werte) umlagefähige Umstellungskosten geltend machen, die durch den netztechnisch erforderlichen Umstellungsprozess verursacht werden, übermitteln diese bitte unter Nutzung des Erhebungsbogens an die Regulierungskammer Niedersachsen. Nutzen Sie dafür bitte unsere Mailadresse

regulierungskammer@mu.niedersachsen.de.

Der Erhebungsbogen ist in seiner aktuellen Version vollständig und richtig ausgefüllt elektronisch zu übermitteln. Beim Ausfüllen der Datei darf keine Veränderung an der Struktur vorgenommen werden.

Hannover, den 07.08.2015

Dr. Daniel Gelmke
- Vorsitzender -